

1. Begründung

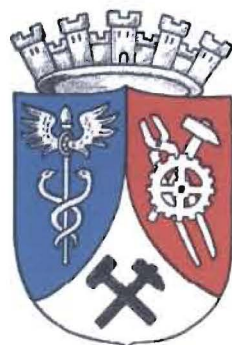
B e g r ü n d u n g

zur

Änderung des Bebauungsplanes der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen vom 07.11.1963 einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000

Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch

1. AUSFERTIGUNG



Stadt Oberhausen

Bereich Stadtplanung

1. Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet

Das Änderungsgebiet befindet sich im Eckbereich Timpenstraße / Sterkrader Straße / Zweigstraße.

Es liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 27, und betrifft folgende Grundstücke:

Flurstücke Nr. 660, 75, 478, 479, 477, 476 und 483

2. Änderungsanlass

Für das Plangebiet setzt der Bebauungsplan der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen vom 07.11.1963 einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000 Verkehrsfläche fest.

Dieser Bebauungsplan ist seinerzeit für den verkehrsgerechten und weitgehend planfreien Ausbau der B 223, die eine wichtige überörtliche Nord-Süd-Verbindungsstraße zwischen Dorsten, Oberhausen-Sterkrade/Stadtmitte und Mülheim darstellt, aufgestellt worden.

Der Ausbau ist abgeschlossen. Die oben genannten Flurstücke werden als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Es ist daher beabsichtigt, den Bebauungsplan so zu ändern, dass die neue Straßenbegrenzungslinie nunmehr entlang der nördlichen Seite der Sterkrader Straße verläuft.

3. Änderungsverfahren

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung in einem Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

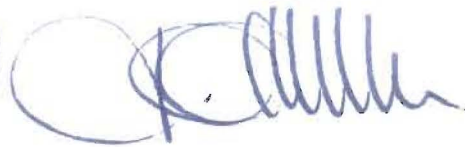
Bei einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB findet die Beteiligung der Bürger im Sinne von § 3 (1) BauGB („Bürgerversammlung“) keine Anwendung.

Der Änderungsplan wird aber gemäß § 13 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Oberhausen, 28.02.2003



Bereichsleiter
Stadtplanung



Dezernent

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), in der Zeit vom 12.05.2003 bis 12.06.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen.



Oberhausen, 23.06.2003

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

Bereichsleiter - Stadtplanung -

Diese dem Bebauungsplan der B 223 gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), beigefügte Begründung in der Fassung vom 28.02.2003 ist vom Rat der Stadt am 21.07.2003 beschlossen worden.

Oberhausen, 08.08.2003

Der Oberbürgermeister



Drescher